

Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902

Ausschussvorsitzender: Ulrich Weinerth
E-mail: weinerth@cdu-wiesbaden.de
Sachbearbeiter: Dietmar Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de

Wiesbaden, 4. September 2003

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales
2. Den Fraktionen bzw. Fraktionsstatusinhabern
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung
zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales
am Mittwoch, 10.09.2003, um 17:30 Uhr,
Johann-Hinrich-Wichern-Schule,
Dyckerhoffstr. 22, 65203 Mainz-Amöneburg, Atrium

-Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.-

Tagesordnung I

1. **03-A-16-0002**
Eingaben von sozialen Institutionen und Einrichtungen
2. **03-A-16-0015**
Situation in der Johann-Hinrich-Wichern-Schule
- Bericht durch den Schulleiter, Herrn Rosch -

3. 03-A-16-0013

Störmieter in städtischen Altenwohnanlagen

4. 03-F-03-0035

Anlage

Exemplarische Reprivatisierung des im Rahmen des Vorkaufsrechtes erworbenen Hauses "Klopstockstraße 26"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2003

5. 03-V-80-2360

DL 21/03-13

Reprivatisierung von im Rahmen des Vorkaufsrechtes erworbenen Häusern;
Bericht an den Ausschuss für Soziales

6. 03-A-16-0011

Anlage

Wohnungsgutachten "Empirische Untersuchung über Wohnungsarchitektur aus Sicht ihrer Nutzer" des Mieterschutzbundes

7. 03-F-01-0017

Anlage

Betreuung Wiesbadener Spielplätze
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.04.2003 -

8. 03-F-03-0034

Anlage

AltenHilfeWiesbaden (AHW)
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.06.2003

9. 03-V-51-0029

DL 21/03-4

Beteiligung sozial erfahrener Personen an dem Widerspruchsverfahren

10. 03-F-02-0026

Folklore im Garten 2004 ff.

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 2.9.2003 -

Der Ausschuss für Soziales möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bei der Neukonzeption der Veranstaltung nachfolgende Vorgaben – ergänzend zum Magistrats-Beschluss Nr. 0650 vom 15.07.03 – zu beachten:

1. Die Durchführung von „Folklore im Garten“ ist einem privaten Veranstalter zu übertragen.
2. Der städtische Zuschuss beträgt – unabhängig von der Festlegung des Ausgabevolumens – maximal 20.000 €. Die Bereitstellung von Sachmitteln sowie von städtischen Mitarbeitern zur Vorbereitung und Durchführung des Festivals geleistete Arbeitsstunden sind auf den Zuschuss anzurechnen.
3. Bei der Auswahl eines neuen Standorts ist insbesondere darauf zu achten, benachbarte Anwohner vor unzumutbaren Beeinträchtigungen (z.B. wildes Parken in Wohnstraßen oder (nächtliche) Lärmbelästigungen) zu schützen. Erforderlichenfalls ist das Veranstaltungsprogramm entsprechend zu reduzieren.

11. 03-F-03-0048

Mieterschutz und Milieuschutz in den Geltungsbereichen der Wiesbadener Erhaltungssatzungen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 20.8.2003 –

Der Sozialausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

ein Rechtsgutachten zum Verhältnis Mieterschutz und Milieuschutz in den Geltungsbereichen der Erhaltungssatzungen der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erarbeiten.

12. 03-A-16-0001

Bericht des Sozialdezernenten über aktuelle Entwicklungen und Vorhaben

13. Verschiedenes

- 1. 03-V-80-6001** **DL 20/03-17, 18/03-6, 11/03-21**
Bekämpfung der zunehmenden Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in Wiesbaden;
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0111 vom 27.03.2003

- 2. 03-V-51-0020** **DL 20/03-9**
Gerontopsychiatrische Versorgung in Wiesbaden

- 3. 03-V-51-0010** **DL 20/03-8**
Hilfs- und Pflegebedürftige ältere Ausländer/innen in Wiesbaden;
Bericht an den Ausschuss für Frauenangelegenheiten

- 4. 03-V-20-0040** **DL 22/03-1 NÖ**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Weinerth
Vorsitzender